



## Leitlinien für den Spielbetrieb auf der Tennisanlage während den Corona-Verordnungen

1. Bei Verdacht auf eine Coronainfektion mit Symptomen wie Fieber, Husten, Gliederschmerzen, Geschmacksverlust darf unsere Tennisanlage nicht betreten werden.
2. Von der Teilnahme am Spielbetrieb sind Mitglieder ausgeschlossen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.
3. Gästespieler sind bis auf Weiteres vom Spielbetrieb ausgeschlossen.
4. Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt möglich ist, sind untersagt. **Das klassische Doppel-Spiel ist somit ausgeschlossen.**
5. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist durchgehend einzuhalten.
6. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
7. Das Clubhaus (inkl. Umkleideräume und Toiletten) bleibt bis auf Weiteres geschlossen.
8. Tennisspieler müssen bereits umgezogen auf die Anlage kommen.
9. Die Spieler sind verpflichtet sich in die am Clubhaus angebrachten wöchentlichen Platzbelegungslisten einzutragen.
10. Die Platzbelegung ist folgendermaßen vorzunehmen:  
  
Belegung Platz 1 jeweils zur vollen Stunde.  
Belegung Platz 2 jeweils zur halben Stunde.
11. Wir appellieren an alle Mitglieder die Verhaltensregeln einzuhalten, da bei Verstoß die Sportausübung wieder untersagt werden kann.